AGRIVIVA - PRAKTIKUM AUF EINEM BAUERNHOF



Ziel des Agriviva-Einsatzes

Ein Agriviva-Einsatz vermittelt Ihnen einen Einblick in die Landwirtschaft, indem Sie im bäuerlichen Alltag mithelfen. Er fördert, durch das Kennenlernen eines neuen Umfeldes und Integration in eine fremde Familie, das Verständnis zu anderen Kulturen und entwickelt Ihre Sozialkompetenz und Persönlichkeit weiter.

Ein Agriviva-Einsatz ist eine Mischung zwischen Mithilfe, Weiterbildung, Sammeln von Lebenserfahrung und Kennenlernen anderer Lebensformen; eine spannende Erfahrung, von der Sie profitieren können.

Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen

Sie müssen keine Vorkenntnisse oder Erfahrungen in Bezug auf die Landwirtschaft mitbringen. Die Bauernfamilie gibt Ihnen die Möglichkeit, die Landwirtschaft der Schweiz mit ihrer Produktionsweise kennen zu lernen. Ein solcher Einsatz ist kein Ferienaufenthalt. Sie integrieren sich in den bäuerlichen Alltag, unterstützen die Familie bei ihrer Arbeit und erhalten so einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsgebiete auf einem Bauernhof

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie

- neugierig auf ein anderes Umfeld sind
- kontaktfreudig und offen für Neues sind
- Freude am Arbeiten und Anpacken in der Natur haben
- sich neuen Gegebenheiten anpassen können
- Durchhaltewillen zeigen

Sie sind Gast bei einer Bauernfamilie. Sie können nicht erwarten, dass die Gewohnheiten und Sitten gleich wie zu Hause sind. Wir bitten Sie, die Anweisungen und Regeln der Bauernfamilie zu akzeptieren und auf deren Lebensgewohnheiten Rücksicht zu nehmen.

Agriviva-Bauernfamilien

Die Schweizerische Landwirtschaft ist sehr vielfältig. Die Agriviva-Bauernfamilien widerspiegeln diese Vielfältigkeit. Es gibt Höfe, die sich auf einen Betriebszweig spezialisiert, und andere, die sich wiederum in verschiedene Bereiche diversifiziert haben. Die Betriebe reichen von modern ausgestatteten Höfen mit hoher Automatisierung bis hin zu einfachen Höfen mit wenig Mechanisierung und Alpbetrieben mit reiner Handarbeit. So vielfältig die Höfe sind, so unterschiedlich sind auch deren Lagen. Es gibt Betriebe, die in den Agglomerationen liegen, und solche, die weit weg vom nächsten Nachbar sind.

Die Agriviva-Bauernfamilien führen oft Kleinbetriebe. Es ist deshalb durchaus möglich, dass ein Mitglied der Bauernfamilie einer (Teil-)Arbeit ausserhalb des Hofes nachgeht.

Durch die dezentrale Struktur sind unsere Vermittlungsstellen mit den Bauernfamilien regelmässig in Kontakt. Zudem melden uns die Teilnehmenden mittels eines Rückmeldebogens, wie zufrieden sie mit dem Einsatz waren.

Einsatzort

In allen Regionen der Schweiz hat es Bauernfamilien, die Jugendliche aufnehmen. Je Bauernfamilie wird i.d.R. ein Schüler oder eine Schülerin zugeteilt. Die Bauernfamilien führen oft Kleinbetriebe und haben nicht die Kapazität für zwei Jugendliche. Ausserdem profitieren Sie mehr und haben besseren Kontakt mit Ihrer Bauernfamilie, wenn Sie den Einsatz alleine machen.



Sprachübergreifende Einsätze

Für sprachübergreifende Einsätze müssen Sie 16 Jahre alt sein. Ein Agriviva-Praktikum ist kein Sprachaufenthalt. Auch bei einem Praktikum in der Westschweiz ist das Ziel der Einblick in die Landwirtschaft durch Mithelfen, das Kennenlernen eines neuen Umfeldes sowie die Integration in eine fremde Familie. Seien Sie sich bewusst, dass innert zwei Wochen eine Sprache nicht erlernt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass Sie gute mündliche Kenntnisse mitbringen. Denken Sie auch daran, dass nicht nur die Sprache anders ist, sondern dass Sie sich auch auf andere Mentalitäten und Lebensgewohnheiten einstellen müssen.

Da wir in der Westschweiz eine begrenzte Anzahl Plätze haben, sind sprachübergreifende Einsätze nur nach vorgängiger Absprache mit der Agriviva Vermittlungsstelle möglich.

Eigene Einsatzadresse

Eigene Einsatzadressen können wir nur berücksichtigen, wenn die angegebene Bauernfamilie die Agriviva-Bedingungen akzeptiert. Bitte machen Sie die angefragte Bauernfamilie darauf aufmerksam und melden Sie uns die Adresse, damit wir die Bedingungen zusenden können. Agriviva übernimmt keine Verantwortung bezüglich Bauernfamilie und Unterkunft bei eigens gewählten Adressen.

Zuweisung zu einer Bauernfamilie

Agriviva wird anhand der Anmeldungen die Bauernfamilien suchen. Wir versuchen, die Wünsche der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen. Die zuständige Vermittlungsstelle steht während dieser Zeit mit der Schule und den Bauernfamilien in engem Kontakt, vor allem dann, wenn zusätzliche Abklärungen nötig sind. Da vor und nach den Sommerferien viele Schüler gleichzeitig einen Einsatz absolvieren, ist es nicht immer möglich auf alle Wünsche eingehen zu können.

Vor dem Einsatz erhalten Sie die Vermittlungsunterlagen, aus denen hervorgeht, bei welcher Bauernfamilie Sie Ihren Agriviva-Einsatz absolvieren werden. Die Zuweisung der Bauernfamilie ist verbindlich. Ein Familienwechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Agriviva Ihre Angaben, insbesondere über Ihre Gesundheit, an die Bauernfamilie weiterleiten darf.

Kontaktaufnahme mit Bauernfamilie

Bitte nehmen Sie, in Koordination mit der Schule, mit der Bauernfamilie Kontakt auf. Idealerweise stellen Sie sich in einem persönlichen Brief mit Lebenslauf und einem Foto kurz vor und nehmen danach telefonisch Kontakt mit der Bauernfamilie auf. Sie vereinbaren mit der Bauernfamilie die genaue Ankunftszeit. Sie können die Bauernfamilie vor Ihrem Einsatz auch besuchen.

Besuch der Bauernfamilien durch Lehrer und Lehrerinnen sind willkommen. Bitte rufen Sie vorgängig die Familien an.



Arbeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal (Jahrgang massgebend)

40 Stunden für 14- und 15-Jährige

44 Stunden für 16- und 17-Jährige

48 Stunden für 18-Jährige und Ältere

Sonn- und Feiertage sind in der Regel arbeitsfrei. In Spezialfällen (dringende saisonale Arbeiten) kann an diesen Tagen gearbeitet werden. Pro Woche haben Sie aber mindestens einen freien Tag zugute. Ein Bauernalltag endet nicht immer mit fixen Feierabendzeiten. Die täglichen Arbeitszeiten können deshalb variieren.

Der Agriviva-Einsatz soll Ihnen die verschiedenen Facetten der Schweizer Landwirtschaft näher bringen. Je nach Jahreszeit können aber saisonbedingte Arbeiten wie Beeren pflücken einen Schwerpunkt bilden.

Arbeitsbewilligung

Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz, die keine EU/EFTA-Bürger sind, müssen die Berechtigung zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz haben.

Freizeit

Sie sind während Ihres Einsatzes ein Teil der Familie. Sie verbringen Ihre Freizeit sowie auch das Wochenende mit Ihrer Bauernfamilie. Abwesenheiten während des Einsatzes (Familienfest, Sportanlass, etc.) sind bei der Anmeldung anzugeben, damit die Bauernfamilie informiert werden kann.

Taschengeld

Nebst freier Unterkunft und Verpflegung im Wert von 230 Franken pro Woche bezahlt Ihnen die Bauernfamilie ein Taschengeld (Jahrgang massgebend):

12 Franken je Arbeitstag für 14- bis 15-Jährige

16 Franken je Arbeitstag für 16- und 17-Jährige

20 Franken je Arbeitstag für 18-Jährige und Ältere

Bei deutlich ungenügenden Leistungen hat die Bauernfamilie das Recht, nach vorgängiger Rücksprache mit Ihnen und der Vermittlungsstelle, das Taschengeld zu kürzen.

Die Verwendung des erhaltenen Taschengelds steht in Absprache mit der Schule.

Versicherung

Sie sind während Ihres Aufenthaltes auf dem Landwirtschaftsbetrieb nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert. Für Krankheitsfälle bleiben Sie bei Ihrer bisherigen Krankenkasse versichert. Für Schäden, die der Teilnehmende während seines Einsatzes Dritten zufügt, besitzt Agriviva eine Haftpflichtversicherung, die subsidiär Leistungen erbringt, wenn weder die Betriebshaftpflicht- noch die private Haftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen. Diese Haftpflicht deckt jedoch keine Schäden, die beim Lenken von Fahrzeugen entstehen.



Spezialbillett SBB

Agriviva unterstützt die Anreise der Schüler zu ihrer Bauernfamilie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Deshalb erhalten Sie mit der Einsatzbestätigung ein durch die SBB erstelltes Spezialbillett. Dieses Billett ist gültig für die Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse von Ihrem Wohnort zum Einsatzort über den üblichen Weg via GA-Bereich (inkl. städtische Verkehrsmittel, Tram, Bus etc.) in Verbindung mit der Einsatzbestätigung und einem amtlichen Ausweis. Ein Halbtax-Abonnement ist nicht notwendig. Das Billet ist vor der Hinrespektive Rückfahrt am dafür vorgesehenen Stempelautomaten zu entwerten. Vergütungen für nicht gebrauchte oder verlorene Billette sind ausgeschlossen.

Kleidung

Der landwirtschaftliche Alltag findet auch Draussen statt: Man kann schmutzig und nass werden. Wir empfehlen deshalb alte und, für kältere Tage, genügend warme Kleider, gutes Schuhwerk, Gummistiefel, sowie Regen- und Sonnenschutz.

Benutzung von Telefon, Fernseher oder Internet

Das Telefon der Bauernfamilie darf nur nach Absprache und gegen Bezahlung benutzt werden. Die Benutzung des Internets, wenn vorhanden, und des Fernsehers sprechen Sie bitte ebenfalls mit der Familie ab.

Benutzung des Mobiltelefons

Das Telefonieren und SMS-Schreiben während der Arbeit ist nicht gestattet. Es ist nicht nur störend, sondern auch gefährlich, da Sie sich nicht mehr auf die Arbeit konzentrieren. In der Freizeit können Sie selbstverständlich Ihr Handy benutzen.

Rauchen

Auf einem Bauernhof ist die Brandgefahr sehr gross (besonders in Scheune oder im Stall!). Fragen Sie die Bauernfamilie, wo das Rauchen gestattet ist, und halten Sie sich an die Abmachung.

Traktor fahren

Ohne entsprechenden Führerausweis dürfen Sie keine landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge fahren. Auch wenn Sie den Ausweis haben, brauchen Sie die Erlaubnis Ihrer Eltern und der Bauernfamilie sowie die Begleitung des Bauern oder der Bäuerin.

Fotografieren

Denken Sie daran, dass Fotos, welche den Privatbereich (nicht öffentlich zugängliche Bereiche wie die Wohnung, Stallinneres etc.) der Bauernfamilie tangieren, ohne deren Erlaubnis widerrechtlich sind. Gleiches gilt für die Publikation im Internet. Schliesslich hat jeder das Recht selbst zu bestimmen, welche Informationen und Bilder über ihn preisgegeben und wie sie in Umlauf gebracht werden.

Sicherheit auf dem Bauernhof

Das Leben auf dem Bauernhof verspricht eine spannende Zeit mit vielen Herausforderungen zu werden. Auf einem Bauernbetrieb gibt es aber auch Gefahren und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, die unbedingt zu beachten sind. Bitte lesen Sie die beigefügte Broschüre aufmerksam durch.



Allergien, Medikamente, gesundheitliche Beschwerden

Bitte informieren Sie die Bauernfamilie vor Einsatzbeginn, wenn Sie, aufgrund von Allergien oder gesundheitlichen Beschwerden etc, Medikamente einnehmen müssen. Die Bauernfamilie kann so bei der Gestaltung des Einsatzes darauf Rücksicht nehmen.

Probleme während des Einsatzes

Treten Schwierigkeiten während des Einsatzes auf, wenden Sie sich an die für Sie vertraute Kontaktperson (verantwortliche/r Lehrer/in des Praktikums), wenn das Problem nicht zwischen Ihnen und der Bauernfamilie gelöst werden kann. Besteht das Problem weiterhin, wendet sich der Lehrer/die Lehrerin umgehend an die für seine/ihre Schule zuständige Vermittlungsstelle.

Wir bitten Sie, die Bauernfamilie frühzeitig anzusprechen und dabei offen zu kommunizieren, wenn im Rahmen des Einsatzes für Sie etwas nicht stimmt.

Die Bauernfamilie hat das Recht, einen Einsatz abzubrechen, wenn der Aufenthalt nicht optimal verläuft und die Situation für die Familie untragbar ist. Auch hat Agriviva das Recht, den Einsatz abbrechen zu lassen, wenn wesentliche Faktoren bei der Anmeldung nicht bekannt gegeben wurden (z.B. starke Allergien, gesundheitliche Beschwerden oder Einnahme von Medikamenten) und dadurch der Aufenthalt für die Bauernfamilie nicht tragbar ist. Erkranken Sie für länger als ein bis zwei Tage, so endet der Einsatz und Sie kehren nach Hause zurück.

Wir wünschen Ihnen viel Spass!